# Zuger Neujahrsblatt 1981

Herausgegeben von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug



PTg 55 Res

Schwestern vom Institut Heiligkreuz. Ein kleiner Operationssaal erlaubte chirurgische Eingriffe. Er wurde später in ein Geburtszimmer umgebaut. Die geburtshilfliche Abteilung wurde nach anfänglich beachtlicher Frequenz unter dem Einfluß der Tendenz zur Konzentration auf dem Gebiet der Geburtshilfe, aufgehoben. Das Krankenheim St. Anna hat während rund 1½ Jahrzehnten einen beachtlichen Beitrag an die medizinische Versorgung des Aegeritales geleistet. Seit 1952 dient es als gerne aufgesuchtes und preisgünstiges Erholungsheim.

#### Rückblick und Ausblick

Das Spitalwesen hat im Laufe der Jahrhunderte einen tiefgreifenden Wandel erfahren. Die Darstellung der Verhältnisse in den einzelnen Krankenhäusern in verschiedenen Zeitabschnitten erlaubt Rückschlüsse auf die jeweiligen Lebensgewohnheiten der Bevölkerung und den Stand der medizinischen Versorgung. Eine gewisse Parallelität zwischen Erhöhung des Lebensstandards und den Fortschritten in den Natur- und Geisteswissenschaften ist unverkennbar. Der Vorgang zeichnete sich vorerst in bescheidenem Rahmen ab, um dann aber in den letzten 100 Jahren, einer exponentiellen Kurve vergleichbar, anzusteigen. Mit den ständig sich erhöhenden Ansprüchen an die Lebenshaltung vereinten sich steigende Erwartungen gegenüber der ärztlichen Versorgung. Neue Erkenntnisse wurden durch eine weltweite Forschung vermittelt. Die in der Medizin erreichten Fortschritte stehen in enger Beziehung zur Biologie, Physik und Chemie, aber auch zur Erkenntnis psychosomatischer und psychosozialer Zusammenhänge. Der erreichte hohe Stand der Medizin gestattete, den Vorstellungen und Wünschen des einzelnen und der Gesamtheit der Bevölkerung weitgehend zu entsprechen, ließ aber auch die Grenzen medizinischen Handelns klar erkennen.

Die Vermehrung medizinischen Wissens, die Vervollkommnung medizinisch-technischer Methoden und ein tieferes Verständnis für seelisch-körperliche Zusammenhänge beeinflußten sowohl die Ausübung des Arztberufes in der freien Praxis, als auch in den Krankenhäusern – eine unübersehbare Errungenschaft unserer Zeit! Doch, sie verlangt ihren Preis. Die mehrfach erwähnte Kostensteigerung im Spital-

wesen ist zum Teil auf diese Entwicklung zurückzuführen. Als weitere Ursache ist jedoch auch auf den
allgemeinen Anstieg der Lebenskosten und ganz besonders auf die Anpassung der Arbeitszeiten und der
Gehälter des Spitalpersonals hinzuweisen. Der erhöhte Betriebsaufwand der Krankenanstalten konnte
durch die Erträge aus den Pflegetaxen und den freiwilligen Zuwendungen nicht mehr gedeckt werden.
Einer dem Aufwand adäquaten Erhöhung der Taxen
stehen soziale Erwägungen entgegen. Die Sicherstellung einer zeitgemäßen, optimalen Spitalbehandlung ist eine ethisch begründete Verpflichtung der
Allgemeinheit und des Wohlfahrtsstaates. Der Staat
tritt stellvertretend für seine Bewohner in die Pflicht
zur Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Spitäler.

Der manchmal gehörte, leise Vorwurf, der moderne Spitalbetrieb sei unpersönlich und undurchschaubar, hält näherer Betrachtung nicht stand. Eine unabdingbare Forderung, sie stammt aus alter Zeit und ist aktuell geblieben, richtet sich an die Belegschaft jedes Spitals. Es ist die aufrichtige Dienstbereitschaft, die herzliche Zuneigung zum Kranken und treue Pflichterfüllung. Der Ausspruch von Paracelsus: «Der Arzenei aber Höchste, ist die Liebe» hat seine tiefe Bedeutung nicht eingebüßt. Bei solcher Gesinnung ist und bleibt das Spital eine Stätte der Geborgenheit und der Zuversicht.

Bürgerpräsident Walther Bossard-Ritter überreicht Oberschwester Gisela Harder die Urkunde des Ehrenbürgerrechtes für 40jähriges Wirken am Bürgerspital, 1971.



# Zur Baugeschichte der Pfarrkirche St. Verena in Risch

Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen von 1978

Von Werner Stöckli und Franz Wadsack

Die barocke Pfarrkirche aus den Jahren 1680–1684 ist letztmals 1929 restauriert worden. Verschiedene statische und künstlerische Unzulänglichkeiten veranlaßten die Verantwortlichen, eine erneute Wiederherstellung der Kirche vornehmen zu lassen. Die Kirchgemeinde Risch hat Herrn Architekt Artur Schwerzmann, Steinhausen, beauftragt, ein Projekt

für die Innenrestaurierung ihrer Pfarrkirche auszuarbeiten. In diesem Projekt waren verschiedene Grabungen vorgesehen, welche eine Zerstörung archäologischer Schichten zur Folge gehabt hätten; eine vorgängige Untersuchung war deshalb unumgänglich. Die unter dem Boden vermuteten älteren Kirchenbauten sollten analysiert und in Form einer Bau-



20

Die archäologischen Untersuchungen sind unter der Leitung der beiden Autoren dieses Aufsatzes vom 14. August bis zum 22. Dezember 1978 durchgeführt worden. Die Archäologen danken allen, welche die Untersuchungen unterstützt und gefördert haben. Nebst dem Architekten und seinen Mitarbeitern, dem Präsidenten der Baukommission, Herrn Anton Bachmann, dem Kantonsarchäologen, Herrn Dr. Josef Speck, dem kantonalen Denkmalpfleger, Herrn Dr. Josef Grünenfelder, sowie dem Experten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Herrn Prof. Dr. H. R. Sennhauser, der für die Erarbeitung der Grabungsergebnisse ein willkommener Gesprächspartner war. Dem Zuger Regierungsrat danken wir für sein Interesse, das dieser durch seinen Besuch «in corpore» vom 28. November 1978 bekundet hat.

#### Historische Notizen

Die geschichtliche Vergangenheit der heutigen Gemeinde Risch<sup>1</sup> läßt sich bis mindestens in die Jungsteinzeit, also ins dritte Jahrtausend v.Chr., zurückverfolgen. Mindestens drei neolithische Kulturgruppen sind vertreten, nämlich die Pfyner Kultur (Schwarzbach-Ost), die Horgener Kultur (Buenas, Zwijeren, Schwarzbach-Nord, Oberrisch) und die Schnurkeramik (Alznach, Schwarzbach-Ost). Tonscherben der frühen Bronzezeit (1800–750 v.Chr.) hat die Ufersiedlung Oberrisch hergegeben, und der Mittelbronzezeit ist eine Bronzedolchklinge zuzuweisen, die im Siedlungsgebiet des jungsteinzeitlichen Pfahlbaus Schwarzbach zum Vorschein gekommen ist.

Die römische Epoche (58 v.Chr.-450 n.Chr.) ist durch den Münzschatz von Ibikon (1838) eindrucksvoll belegt.<sup>2</sup> Aus der Völkerwanderungszeit (450 bis 800 n.Chr) fehlen vorderhand die sonst so verbreiteten Reihengräberfelder. Aber Siedlungsnamen wie Ibikon, Berchtwil, Küntwil und auch das abgegangene Gangolfswil sind für alemannische Besiedlung beweiskräftig genug.<sup>3</sup>

«Die erste urkundliche Nennung erfolgte im Jahre 1159 mit Erwähnung der Kirche ("ecclesia Rishe"). 1298 Vergrößerung der Kirche... Gegen 1490 Bau des Turmes und vielleicht einer neuen Kirche, in die 1518 Luzern zwei Scheiben stiftet. 1680 Neubau von Chor und Schiff; 1684 Weihe der neuen Kirche.»<sup>4</sup>

#### Situation

Die Gemeinde Risch liegt zwischen der Reuß und dem westlichen Ufer des Zugersees; sie kennt kein eigentliches Zentrum; als Streusiedlungen sind Höfe und Weiler über das ganze Gemeindegebiet verteilt.

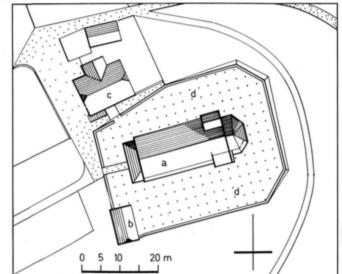
Die Kirche liegt auf einer etwa 30 m hohen Anhöhe, die unmittelbar zum Zugersee abfällt.<sup>5</sup>

Sie ist geostet. Eine stattliche Umfassungsmauer begrenzt den rund um die Kirche angelegten Friedhof, in dessen Südwestecke ein nach Süden gerichtetes barockes Beinhaus steht (Abb. 1). Nördlich der Kirche befindet sich das Pfarrhaus, ein Blockbau aus dem Jahre 1705.<sup>6</sup>

Der gewachsene Boden besteht aus verworfenem Sandstein, der an der Oberfläche bis zu 0,50 m Stärke verwittert ist und lehmartig erscheint.

Abb. 1 Situation der Kirche von Risch.

- a Kirche
- b Beinhaus
- c Pfarrhaus
- d Friedhof



0 1 5 10 m

# Die Untersuchungsmethode

Die Bodenuntersuchung ist als strenge Flächengrabung angelegt worden. Insgesamt fünf gut erhaltene Bodenniveaus begünstigten diese Methode. Um die Stratigraphie zu beobachten, wurde felderweise so gegraben, daß stets am gleichen Ort ein Längs- sowie ein Querprofil im Chor und Schiff aufgenommen werden konnte. Außerhalb der unmittelbaren Vorgänger-Anlage, wo der Friedhof alle Siedlungsspuren zerstört hat, ist lediglich mit Sondierungen gearbeitet worden. Die Bodenuntersuchungen konnten ergänzt werden durch Analysen des Turmes und des Dachstuhles, so daß eine vollständige Baugeschichte der Kirche von Risch bis 1684 geschrieben werden kann (Abb. 2).

## Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen

Die Grabung erbrachte keine prähistorischen oder römischen Funde. Als erste Belegung des Platzes konnte eindeutig eine Kirche nachgewiesen werden.

### Die erste Kirche aus karolingischer Zeit

Die erste Kirche von Risch besteht aus einem rechteckigen Saal und einem eingezogenen, gerade geschlossenen Chor. Das Schiff maß im Lichten 6,10 mal 9,80 m, der Chor  $2,70 \times 4,35$  m<sup>8</sup>, die Mauerstärke betrug 0,60 m fürs Aufgehende und 0,80–1,00 m für die Fundamente. Davon erhalten ist die beidseits ver-

Abb. 2 Grundriß der archäologischen Befunde.

Abb. 3 Grundriß der karolingischen Kirche mit zugehörigen Gräbern.

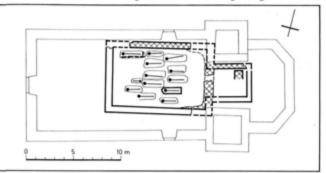
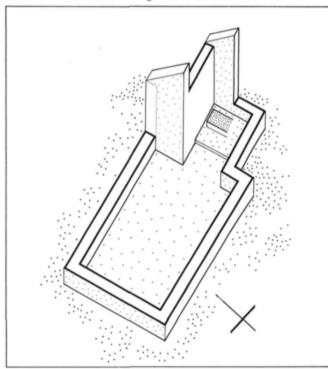


Abb. 4 Isometrie der karolingischen Kirche.



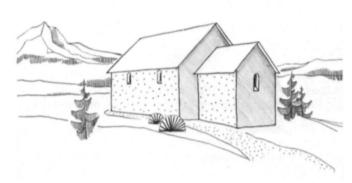


Abb. 5 Perspektive der karolingischen Kirche.

putzte Nordmauer des Chores, die Fundamente der Triumphbogenmauer (durchgehend), der südlichen Schulter und der Schiffnordmauer (Abb. 3–5). Das Mauerwerk besteht im Fundament aus Bruchsteinen von 0,20–0,50 m Länge, die vornehmlich quer zur Mauerflucht in die Grube verlegt sind. Für das aufgehende Mauerwerk sind etwas kleinere Steine ver-

wendet, die für die Bildung der Mauerflucht hammergerecht zugehauen wurden. Die flachen Bruchsteine sind in Lagen, teils schräg gestellt verlegt und mit einem gut haftenden, harten Mörtel<sup>9</sup> gefestigt worden.

Im Chor sind etwa zwei Quadratmeter eines Mörtelestrichs erhalten. Der mit Ziegelschrot sorgfältig abgeglättete Bodenbelag aus magerem Kalkmörtel ist auf eine Rollierung von kleinen Bollensteinen aufgetragen und gegen die verputzte Nordmauer gestrichen worden.

Auf diesem Mörtelestrich lag in der Nordostecke des Chores ein verputzter Mauerblock, der 0,97 m tief und mindestens 1,10 m breit gewesen sein muß. Der Mauerblock war nur 0,11 m von der Nordmauer und ca. 0,30 m von der Ostmauer entfernt (Abb. 6). Diese Nähe zum aufgehenden Mauerwerk, ohne dieses aber zu berühren, macht den Mauerblock als Altar unbrauchbar. Er dürfte kaum sehr hoch und deshalb eher ein Podium in Verbindung mit dem Altar gewesen sein. Dafür spricht auch die Tatsache, daß die Konstruktion ohne Fundament auf den Fußboden abgestellt war.

Im Schiff der ersten Anlage konnten insgesamt vierzehn Bestattungen festgestellt werden (18, 35–47), dreizehn Erwachsene und ein Kind lagen alle unter dem romanischen Kirchenboden (Abb. 7–10). Die Gräber sind über das ganze Schiff in drei Reihen geordnet angelegt. Im Osten wäre Platz für eine vierte

Abb. 6 Karolingisches Podium und romanischer Altar, nach Südosten.





Abb. 7 Die karolingische Kirche mit den zugehörigen Gräbern.

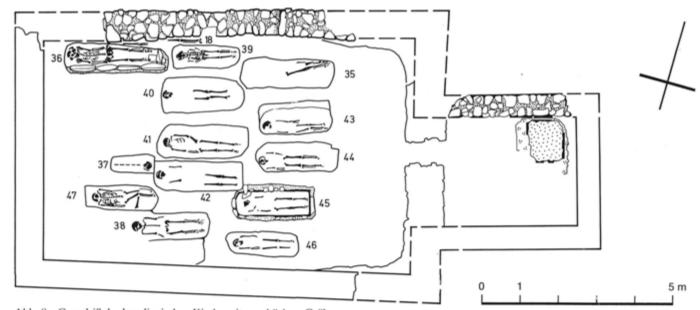


Abb. 8 Grundriß der karolingischen Kirche mit zugehörigen Gräbern.



Abb. 9 Die frühmittelalterlichen Gräber nach Westen.

Reihe zur Verfügung gestanden. Offenbar bestand bereits in der ersten Kirche eine Vorchorzone, wie sie für die romanische Anlage nachzuweisen war. Auch später ist in dieser Vorchorzone nie bestattet worden.

Grab 45 zeichnet sich durch eine mit Lehm verstrichene Ausmauerung und eine Sandsteinplatte als Abdeckung <sup>10</sup> aus (Abb. 10). Grab 36 ist mit einer Steinsetzung umgeben. Alle anderen Bestattungen sind in einfachen Erdgräbern vorgenommen worden. Sämtliche Gräber sind in der Richtung der Kirchenachse orientiert, alle Erwachsenen haben den Kopf im Westen, lediglich das Kind liegt umgekehrt. In der Grabfüllung 46 sind mehrere bemalte Verputzstücke gefunden worden, sie können karolingisch bezeichnet werden und dürften zur Ausstattung der ersten Kirche gehört haben. Im Grab 36 lag ein Spinnwirtel aus Sandstein, der frühmittelalterlich datiert werden kann.

Die Bestattung 18 ist als einzige gestört, wohl durch die Anlage der Gräber 36 und 39. Alle übrigen Gräber respektieren sich gegenseitig. Aus diesem Grunde muß angenommen werden, die Lage der einzelnen Gräber sei anläßlich einer Neubestattung bekannt gewesen. <sup>11</sup>

Daraus ist zu folgern, die Gräber seien in einer vergleichsweise kurzen Zeitspanne angelegt worden. Im ganzen sind vielleicht drei bis vier Generationen bestattet. Es ist zu vermuten, daß es sich bei den Bestatteten um die Mitglieder einer einzigen Familie handelt, welche die Kirche von Risch als Eigenkirche gegründet hatte. <sup>12</sup> Das durch seine reiche Ausstattung ausgezeichnete Grab 45 darf in diesem Sinne als Stiftergrab bezeichnet werden.

Datierung: Der Grundriß der Kirche mit dem deutlich längsrechteckigen Chor weist ins 10. Jahrhundert.
Er ist in der Schweiz vergleichsweise selten <sup>13</sup>, besser
bekannt in Deutschland. Die Sorgfalt der Konstruktion der schwachdimensionierten Mauern verleitet zu
einer beträchtlich früheren Datierung der ersten Kirche von Risch. Wesentlich für die zeitliche Ansetzung
der Kirche sind die, mit einer Ausnahme, beigabenlosen Bestattungen der Stifterfamilie. Anlage und
Ausformung der Gräber weisen in karolingische Zeit,
was durch die Malereifunde nicht widerlegt wird. Der
Datierungsvorschlag lautet: 8. Jahrhundert oder erste
Hälfte des 9. Jahrhunderts.

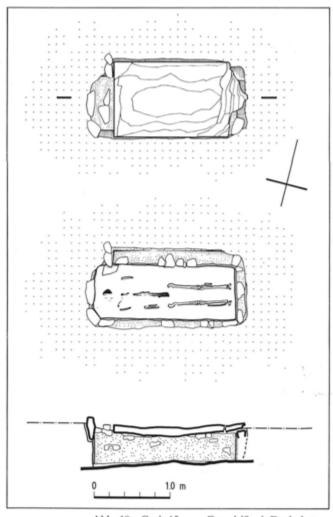


Abb. 10 Grab 45 a Grundri

- a Grundriß mit Deckplatte
- b Grundriß ohne Deckplatte
- c Schnitt

#### Die romanische Kirche

Sie ist gegenüber der karolingischen wesentlich besser zu fassen, da sie teilweise bis zur Dachtraufe erhalten ist. Wie ihre Vorgängerin, bestand die zweite Kirche aus einem rechteckigen Schiff und einem eingezogenen quadratischen Chor; die lichten Maße betrugen

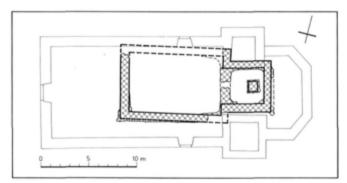


Abb. 11 Grundriß der romanischen Kirche.

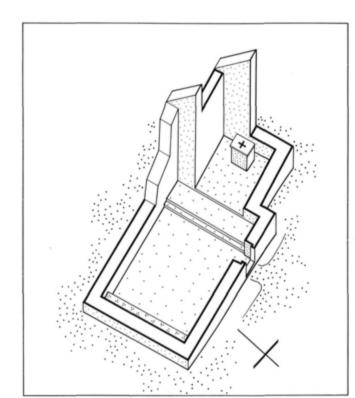


Abb. 12 Isometrie der romanischen Kirche.

6,10×9,60 m respektive 3,60×4,30 m, die Mauerstärke maß 0,80 m. Da der Turm nachträglich an den Chor an- und aufgebaut wurde, hat sich die nördliche Chorschulter und die Chornordmauer bis zur Traufe erhalten, die Giebelmauer des Schiffes zeigt dessen



Abb. 13 Perspektive der romanischen Kirche.

Dachschräge an. Die lichte Höhe des Schiffes betrug 4,70 m, jene des Chores 4,00 m (Abb. 11–14).

Leider befindet sich in dem aufgehenden Mauerwerk kein Architekturelement, also weder Tür noch Fenster, welches eine genauere stilistische Datierung ermöglicht hätte. In der Südmauer des Schiffes, 2,60 m westlich der Südostecke, ist ein östliches Türgewände freigelegt worden. Aufgrund der Begehungsspuren des Schiffsbodens und der durchlaufenden Bank an der Westmauer muß angenommen werden, daß diese Seitentüre der einzige Eingang in die romanische Anlage war.

Im Chor, genau auf dessen Längsachse, steht, 0,50 m von der Ostmauer entfernt, ein rasa pietra ausgefugter Mauerblock von 1,07×1,15 m, der zweifelsfrei als Altar angesprochen werden darf (Abb. 6). Eine Stufe befand sich 0,50 m westlich des Altares. Der zum romanischen Chor gehörige Boden, ein ziegelgeröteter Mörtelestrich, läuft deutlich über die Nordmauer des älteren Chores. Vom ursprünglich den Altar umgebenden Boden ist nur noch die Rollierung erhalten. Der südlich an den Altar angrenzende Mörtelestrich ohne Ziegelschrot läuft ohne Berücksichtigung der Stufe nach Westen weiter, stellt also eine spätere Veränderung dar.

Im Schiff konnten zwei verschiedene Böden beobachtet werden, der Niveauunterschied beträgt 0,30 m, also zwei Stufen. Die Grenze zwischen diesen beiden Böden ist durch ein 0,35 m breites Mäuerchen gebildet, das als Stufenunterlage bezeichnet werden muß. Westlich dieser Mauer fehlt auf einer Breite von 0,35 m der Bodenbelag. Die Lage der vermuteten zwei Stufen

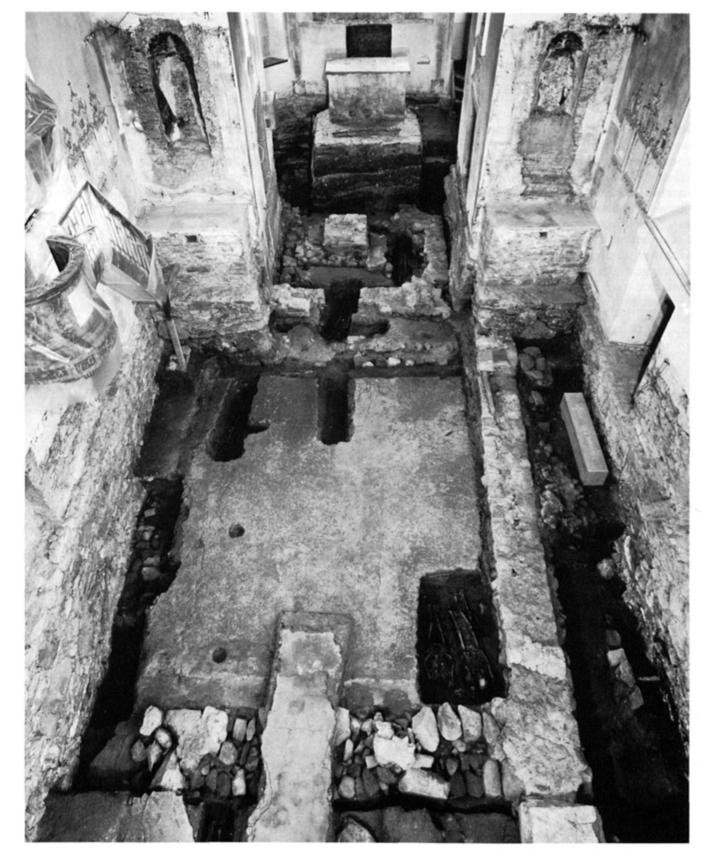


Abb. 14 Der romanische Kirchenboden.

ist somit gegeben, sie liegen zwischen 1,40 und 2,10 m westlich des Triumphbogens und scheiden eine Vorchorzone aus.14 Der Bodenbelag fehlt ebenfalls auf einem Streifen von 0,45 m Breite entlang der Westmauer. Hier dürfte eine an die Mauer gelehnte Bank gestanden haben.

Datierung: Durch die Untersuchungen sind der Grundriß und das Volumen der zweiten Kirche bekannt geworden. Die konstruktiven Eigenschaften (Mauerstärke) und die vergleichsweise komplizierte Organisation weisen die Kirche bereits ins Hochmittelalter, sie könnte im Zusammenhang mit der ersten Erwähnung von 1159 stehen, also um die Mitte des 12. Jahrhunderts gebaut worden sein.

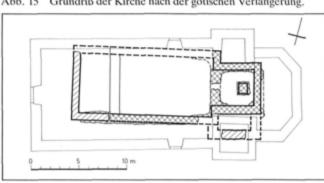
#### Die Veränderungen der romanischen Kirche

Die romanische Kirche hat im Verlaufe der Zeit mehrere Veränderungen erfahren, die in diesem Kapitel zusammengefaßt werden.

#### a) Die Vergrößerung der Kirche und die Sakristei

Das romanische Schiff ist um 4,20 m verlängert worden. Die alte Westmauer wurde abgebrochen, die neue Schiffslänge betrug somit 13,80 m (Abb. 15-18). Die schon für die romanische Kirche bekannt gewordene Bank ist beibehalten worden; es handelt sich um eine der ganzen Westmauer entlang laufende 0,45 m tiefe und 0,40 m hohe, sorgfältig verputzte Mauer. In der neuen Westmauer befinden sich Reste eines 1,40 m breiten Portales, die Türschwelle ist erhalten sowie

Abb. 15 Grundriß der Kirche nach der gotischen Verlängerung.



zwei Stufen, welche ins Schiff hinunter führten und einen Hinweis auf das Außenniveau im Westen der Kirche geben. In die Türschwelle aus Sandstein ist ein dreifaches Kreuz eingeritzt. Im Schiff ist ein neuer Mörtelestrich eingebracht worden, der das Niveau der

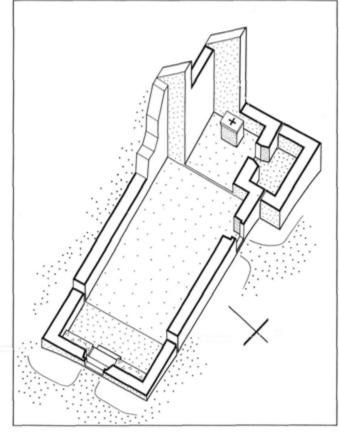


Abb. 16 Isometrie der Kirche nach der gotischen Verlängerung.



Abb. 17 Perspektive der Kirche nach der gotischen Verlängerung.

romanischen Vorchorzone erreichte und diese somit nicht mehr ausschied.

Südlich des romanischen Chores, unter dem Boden der heutigen Sakristei, ist eine 1,10 m breite Fundamentmauer freigelegt worden (Abb. 19). Da die heutige Kirche nicht erlaubt, diese Mauer nach Westen oder Osten weiterzuverfolgen, konnte nur das 2,50 m lange Fragment gefaßt werden. Es ist am ehesten mit einer Sakristei in der Länge des Chores, also der lichten Maße 3,30 × 1,80 m, in Verbindung zu bringen.

Datierung: Eine Baunachricht von 1298 spricht von einer Vergrößerung der Kirche; es dürfte damit die oben beschriebene Veränderung zu begreifen sein.



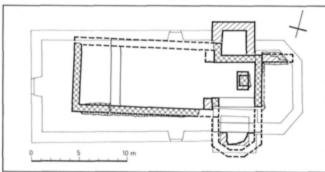


Abb. 19 Fundamente der gotischen Sakristei und der spätgotischen Kapelle.

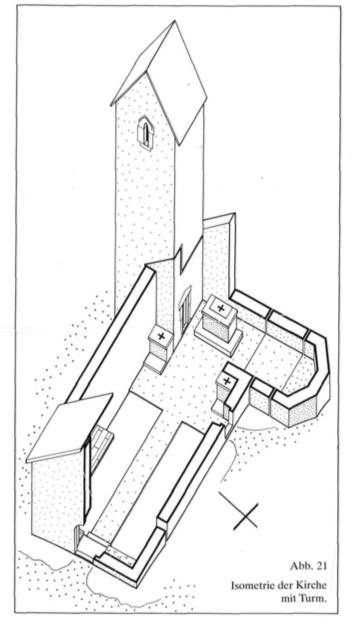
### b) Der Turm

Der Turm ist nördlich des Chores angebaut und auf die Nordmauer des Chores gestellt worden (Abb. 20 bis 22). Die Südmauer und die südliche Westmauer sind deshalb durch Fugen vom übrigen Mauerwerk getrennt; auch die Mauerstärken sind verschieden, 0,80 m für die alten Kirchenmauern, 1,00 m für die neuen Turmmauern. Diese sind aus Bruch- und Bollensteinen in durchgehenden Lagen sehr sorgfältig gefügt; die Stoß- und Lagerfugen sind mit dem Eisen nachgezogen. 15 Die Maße des quadratischen Turmes betragen 2,50 m im Inneren und 4,30 m außen, seine Höhe maß zu gotischer Zeit 12 m bis zur Traufe; er

Abb. 20 Grundriß der Kirche mit Turm.



dürfte durch ein Satteldach gedeckt gewesen sein. Im Erdgeschoß ist eine Sakristei eingerichtet worden; sie war zugänglich durch eine in die Nordmauer des Chores eingebrochene 0,67 m breite Tür (Abb. 23); in die übrigen drei Mauern sind einfache Nischen eingelassen. In der Ost- und Westmauer des Turmes, ca.



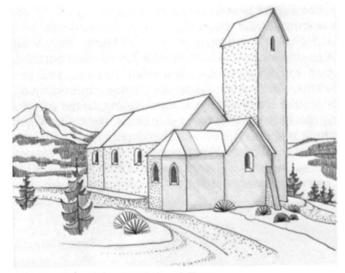
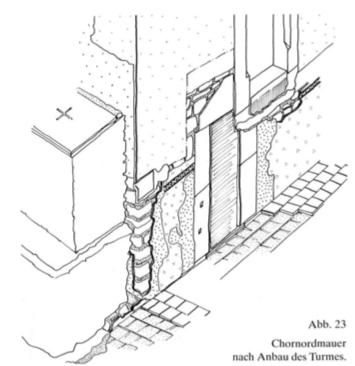


Abb. 22 Perspektive der Kirche mit Turm.

1,50 m unter der Traufe, befinden sich hochgotische Spitzbogen-Fenster. Das westliche ist vollständig erhalten; sein Gewände ist gefast; es mißt im Lichten 0,15×0,78 m. Über den Fenstern steht ein 0,74 m



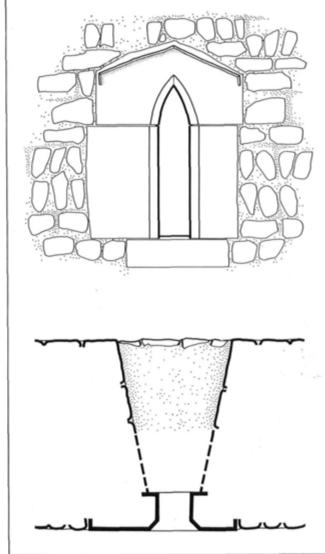


Abb. 24 Ansicht und Grundriß des hochgotischen Turmfensters.

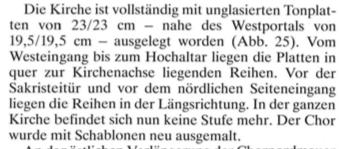
breiter giebelförmiger Traufwulst etwas aus dem Sturz hervor (Abb. 24).

Datierung: Aufgrund des archaischen Mauerwerks besteht die Versuchung, den Turm in romanische Zeit zu setzen. Die Fenster können aber nicht vor dem 14. Jahrhundert entstanden sein.

#### c) Die spätgotischen Veränderungen

Im Inneren der Kirche ist der Hauptaltar beidseits um je 0,23 m auf 1,95 m verbreitert und westseits 0,15 m aufgedoppelt worden. Eine Stufe aus Sandstein konnte nördlich des Altars beobachtet werden, sie dürfte rundum gelaufen sein, seitlich ist sie je 0,30 m, im Westen 0,80 m vorgestanden. An die Schultermauern sind Seitenaltäre gestellt worden; sie maßen 0,90 mal 1,25 m. Ihnen vorgelagert war eine 0,65 m tiefe Altarstufe.

Abb. 25 Spätgotischer Tonplattenboden, nach Westen.



An der östlichen Verlängerung der Chornordmauer ist ein sehr tiefes 1,30 m breites und mindestens 3,00 m langes Fundament freigelegt worden. Dieses Mauer-



stück muß in Zusammenhang mit einem Strebepfeiler gesehen werden, der wohl die durch den Turmbau in Bewegung gebrachte Chornordmauer stützen sollte.

Unter dem Boden der heutigen Sakristei, südlich des alten, unter a) beschriebenen Mauerfragmentes, ist ein gerundetes Fundament freigelegt worden (Abb. 18). Da es unter der Südmauer der heutigen Sakristei liegt, konnte es nicht weiter verfolgt werden. Das Fundament macht den Eindruck eines gotischen Polygonalchores. Die Vermutung liegt nahe, daß, nach dem Einrichten der Sakristei im Turm, die alte Sakristei in eine Kapelle umgebaut worden ist. Der Tonplattenboden beweist, daß die alte Chorsüdmauer abgebrochen worden war.

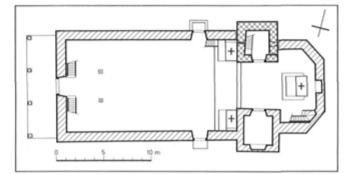
Der hochgotische Turm ist um das Glockengeschoß erhöht worden; er erhielt auf allen vier Seiten Schalllöcher und ist mit einem Satteldach gedeckt worden.

Datierung: Die Arbeiten dürften nicht gleichzeitig erfolgt sein, sie können aber als spätgotisch bezeichnet werden. Faßbar ist die ornamentale Malerei im Chor in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Etwas später ist der Turmaufbau anzusetzen, vielleicht gleichzeitig mit der 1489 datierten Glocke. <sup>16</sup>

#### Der Neubau von 1680-1684

Die mittelalterliche Kirche ist mit Ausnahme des Turmes bodeneben abgerissen worden. Der Neubau bezog den gotischen Turm ein und schuf mit der Sakristei einen, dem barocken Bausinn entsprechenden, symmetrischen Baukörper (Abb. 26). Die neue Kirche ist durchwegs eine bauliche Einheit, der Dachstuhl im

Abb. 26 Grundriß der Kirche von 1680-84.





Schiff inbegriffen, jener im Chor ist 1729 erneuert worden. Während in der gotischen Kirche eine Fläche von 99 m² nutzbar war, bot die barocke Anlage 216 m², also mehr als das Doppelte. Widerspiegelt diese räumliche Veränderung der Kirche die demographische Entwicklung von Risch?





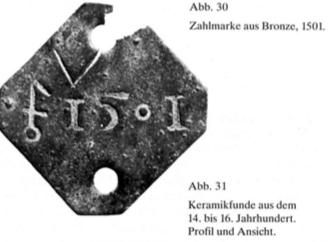
Abb. 29 Bronzene «Manchette», am linken Oberarm getragen Spätmittelalterlich.

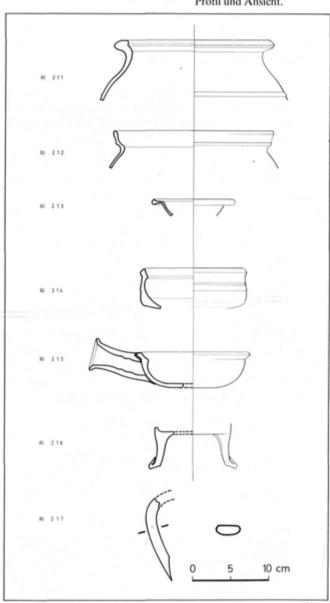
Überraschend für die Ausgräber war, daß der barocke Fußboden gegenüber dem spätgotischen im Schiff um 1,20 m, im Chor gar um 1,60 m erhöht worden ist. Dies steht wohl mit der Geländekonstellation im Zusammenhang. Schon in die gotische Kirche mußte zwei Stufen hinuntergestiegen werden. Durch das Verlegen der Westmauer nach dem höher liegenden Westen wäre diese Differenz noch bedeutender geworden. Durch das Auffüllen kann die Kirche ebenerdig betreten werden.

#### Die Kleinfunde

Nebst elf bemalten Verputzfragmenten aus karolingischer Zeit sind insgesamt fünf Funde aus frühmittelalterlicher Zeit inventarisiert worden. Das schönste Stück ist der sandsteinerne Spinnwirtel aus Grab 36 (Abb. 27).

Aus hoch- und spätmittelalterlicher Zeit können total 26 Funde ausgewiesen werden. Sie verteilen sich





auf die Materialgruppen Keramik (Abb. 31), Glas, Buntmetall, Eisen, Bein und Stein. Wichtigste Objekte sind im Kindergrab 26/27 gefunden worden: je eine Perle aus Bein und Marmor, ein nur 5 mm Kantenlänge aufweisender Beinwürfel und ein Rosenkranzfragment, das stratigrafisch vor 1450 datiert werden kann (Abb. 28). Eine schon öfter gefundene «Manchette» aus Bronzeblech ist am linken Oberarm getragen worden; ihre Funktion konnte bislang nicht erklärt werden (Abb. 29). Das Bronzeblech mit einem Meisterzeichen und der Jahreszahl 1501 (Abb. 30) darf wohl als Zahlmarke interpretiert werden.

#### Schlußbemerkungen

Die archäologische Untersuchung der Pfarrkirche St. Verena zu Risch stand in jeder Hinsicht unter einem guten Stern. Zum ersten könnten die Arbeiten reibungslos abgewickelt werden und fanden die Unterstützung aller Beteiligten und Betroffenen. Zum zweiten gab die Ungestörtheit der Befunde den Ausgräbern Vertrauen zu ihren Schlußfolgerungen. Zum dritten können hervorragende Resultate präsentiert werden.

Die wichtigste Entdeckung ist zweifelsohne jene der karolingischen Eigenkirche mit den ungestörten Bestattungen der Stifterfamilie. Sie darf als der Anfang des Dorfes Risch bezeichnet werden. Die Kirche ist, wiewohl einmal neu- und mehrmals umgebaut, bis ins 17. Jahrhundert nur unwesentlich verändert worden. Das gleiche darf wohl über den Siedlungscharakter von Risch gesagt werden; die noch heute vorherrschenden Streusiedlungen dürften schon zu karolingischer Zeit bestanden haben. Die archäologischen Entdeckungen von Risch bilden einen wesentlichen Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Zugerseegebietes im besonderen, und der Zentralschweiz im allgemeinen.

#### ANMERKUNGEN

- Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Josef Speck.
- <sup>2</sup> Die jüngsten der 169 Kupfer- und 10 Silbermünzen sind unter Kaiser Maximus (235–238) geprägt worden.
- <sup>3</sup> Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921 ff., Band V, S, 643-44.
- <sup>4</sup> Linus Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, Basel 1934, S. 298.
- <sup>5</sup> Landeskarte der Schweiz, 1: 25 000, Blatt 1131, Zug, Koord. 678.00/ 220.84: 440 m ü. M.
- <sup>6</sup> Datum eingemeißelt am Türsturz des gemauerten Kellers.
- <sup>7</sup> Die Grabungsbefunde sind im neu geschaffenen Untergeschoß der Kirche konserviert und zugänglich gemacht worden.
- <sup>8</sup> Die Maßverhältnisse von Breite zu Länge, sowohl im Chor als im Schiff, respektieren ungefähr jene des Goldenen Schnittes (Quozient = 0,618032); Schiffsbreite (6,10 m): Schiffslänge (9,80 m) = 0,622; Chorbreite (2,70 m): Chorlänge (4,35 m) = 0,621.
- <sup>9</sup> Sand, Korngröße bis 3 mm, Kalk in Körnern bis 6 mm. Von allen Mörteln sind Proben entnommen und im Kantonalen Museum für Urgeschichte in Zug deponiert worden.
- <sup>10</sup> Farbspuren konnten keine entdeckt werden.
- Es konnte nicht nachgewiesen werden, daß die Gräber in irgendeiner Form im Boden markiert worden wären, dies ist aber eher unwahrscheinlich.
- Eigenkirche (ecclesia propria oder propriae haereditatis), ein auf dem Eigentum eines geistlichen oder weltlichen Grundherrn (König, Bischof, Adliger) erbautes Gotteshaus (Pfarrkirche, Kloster), an dem der Grundherr nicht bloß die gemeinrechtliche Verfügung über Gebäude, Vermögen und Ertrag (Zehnt, Regalien, Spolien, Obligationen), sondern auch die öffentlich-rechtlichen Befugnisse der Ein- und Absetzung der Pfarrer beziehungsweise (bei Eigenklöstern) der Äbte oder Pröbste ohne Mitwirkung des Diözesanobern beanspruchte. (Lexikon für Theologie und Kirche, Dritter Band, Freiburg im Breisgau 1931, Spalte 592.)
- <sup>13</sup> Die im Grundriß ähnliche Kirche St. Otmar auf der Insel Werd TG wird von Hans Rudolf Sennhauser um 900 angesetzt. (Friedrich Oswald, Leo Schäfer, Hans Rudolf Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten, München 1966–1968–1971, S. 368.)
- <sup>14</sup> Die Vorchorzone ist, aufgrund der Lage der Gräber, schon für die karolingische Anlage vemutet worden.
- Der Apparat kann rasa pietra genannt werden.
- Gotische Minuskelinschrift: «+ o · rex · glorie · christe · veni · nobis cvm · pace · Anno · i m.ccc/xxxix».

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

otos: Daniel Fibbi-Aeppli, Denezy.

Zeichnungen: Franz Wadsack, Moudon.

NHALT	Das Spitalwesen im Kanton Zug	Robert Imbach	5
	Zur Baugeschichte der Pfarrkirche St. Verena in Risch. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen von 1978	Werner Stöckli Franz Wadsack	21
	Paul Henggeler zum Gedenken	Robert Imbach	38
	Der Bau des Theater-Casino in Zug 1905-1909	Josef Grünenfelder	41
	Das Zuger Künstlerehepaar Richard und Veronika Indergand	Josef Brunner	55
	Das Zuger Verwaltungsgericht	Gerold Meyer	77
	Kulturchronik 1979/80	Josef Brunner	85
	Berichte zu Kunst und Kultur	Josef Brunner	94
	Chronik des Kantons Zug 1979/80	Aldo Carlen	102

#### MITARBEITER

Carlen Aldo, Stadtbibliothekar, Oberwil/Zug

Grünenfelder Josef, Dr. phil., Kantonaler Denkmalpfleger, Walchwil

Imbach Robert, Dr. med., Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, Zug

Meyer Gerold, Dr. iur., Präsident des Zuger Verwaltungsgerichtes, Cham

Stöckli Werner, Archäologe, Leiter des Atelier d'archéologie médiévale, Moudon

Wadsack Franz, Archäologe, Moudon

#### REDAKTOR

Dr. phil. Josef Brunner, Schönegg 7, Zug

Der Nachdruck der Texte und Abbildungen ist nur mit Erlaubnis des Redaktors gestattet.

# Das Spitalwesen im Kanton Zug

Von Robert Imbach

Die Sorge um die Benachteiligten, die Kranken, Alten und Armen, ist eine der stärksten Grundkräfte des Abendlandes. Sie ist religiösen, ethisch-humanitären und solidarischen Motiven verpflichtet. Bereits seit dem 15. Jahrhundert tritt auch die staatliche Hilfe hinzu, vorerst von seiner kleinsten Einheit, der Gemeinde, wahrgenommen. Die christliche Caritas oder umfassender ausgedrückt, die Gemeinnützigkeit, erfahren dadurch eine wertvolle Ergänzung. Am Beispiel des überblickbaren Kantons Zug läßt sich die Entwicklung und das sich verschiebende Gewicht der staatlichen Einflußnahme und die Unentbehrlichkeit öffentlicher Mittel für die Krankenanstalten überzeugend darstellen.

Die Zeitspanne bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts war durch die praktische Gleichstellung der Kranken, Betagten und Armen charakterisiert. Die Spitalgründungen der Bürgergemeinden Zug, Baar und Cham und private Pionierleistungen leiteten die Epoche der auch unserer Zeit geläufigen Krankenanstalten ein, denen noch die zusätzliche Aufgabe der Betreuung der Betagten zufiel. Die Bezeichnungels Kranken- und Altersasyle weisen auf diese doppelte Zweckbestimmung hin.

Die bemerkenswerten Fortschritte und neuen Erkenntnisse in der Medizin gegen Ende des letzten Jahrhunderts beeinflußten in entscheidender Weise das Spitalwesen. Einer neuen Ärztegeneration mit solider chirurgischer Ausbildung wurde auch in kleineren Spitälern die Möglichkeiten zur Ausübung ihrer Fähigkeiten geboten. In diesen Zeitabschnitt – dem Ende des 19. und dem Anfang des 20. Jahrhunderts – fallen die Gründungen spezialisierter Krankenhäuser für Tuberkulose- und Psychischkranke.

Diese Epoche geht fast nahtlos in die gegenwärtige Zeit über, die durch hohe Spezialisierung und technische Vervollkommnung in diagnostischer und therapeutischer Hinsicht gekennzeichnet ist. Sie brachte auch die Erkenntnis von den verschieden gelagerten Bedürfnissen der Akut- und der Chronischkranken und bahnte die Trennung dieser Patientenkategorien an.

Der starke Einfluß der Bürgergemeinden und eine betonte Gemeindeautonomie waren die Ursache für eine spezifisch zugerische Entwicklung. Der Kanton Zug ist heute der spitaldichteste Schweizer Kanton.

Die Zeit des ausgehenden Mittelalters bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Das Hospital zum Heiligen Geist

Die Gründungen der Heilig-Geist-Spitäler in weiten Teilen Europas und im Heiligen Land waren das Werk des Johanniter-Ordens. Eine Beziehung des Spitals in der Altstadt zum Johanniter-Orden und die Befolgung der strengen Spitalregeln des Ordens ist nicht erwiesen. Die schriftlichen Quellen sind dürftig. Erhalten ist der Kaufbrief von 1404 für das Baugelände «nahe der Kapelle Unserer Lieben Frau». Die Initiative dürfte vom städtischen Bürgertum und dem Patriziat ausgegangen sein. 1415 übernahm der Stadtund Amtsrat das Patronat und bemühte sich mit Erfolg um Zuwendungen in Naturalien und Erträgen aus Grundbesitz. 1434 erteilte der Generalvikar von Konstanz der neu geordneten Verwaltung seine Bestätigung, womit auch die kirchliche Autorität ihren Einfluß zu erkennen gab. 1511 wurde das Spital in den Neubau am Burgbach verlegt.



Das Spital oder Spittel am Burgbach

Die Verhältnisse im Spital in der Altstadt konnten der sich vergrößernden Stadt nicht mehr genügen. Der Entschluß zum Bau des Spittels am Burgbach entsprang zweifellos dem Anliegen, den Kranken und Bedürftigen eine bessere Unterkunft zu gewähren. Daneben spielte aber auch der praktische Bürgersinn